

Die in mehr
Haupten 2
Kunst n. n. f.
n. n. n. n. n.
L. n. n. n. n.
für die L. n.
St. n. n. n.
für die n. n.
in n. n. n.
L. n. n. n.
n. n. n. n.
St. n. n. n.
für die n. n.
St. n. n. n.
n. n. n. n.
n. n. n. n.
Frankf.
den 16. Jan.
M.
J. n. n. n.

Abgenommen zu werden an das Oden der zweiten Klasse,
bei der ersten Abtheilung des ersten und zweiten.

Das Jahr selbst nach dem ersten Beringelung des Jahres.

Nach dem Namen Ludwig Schmidt aufgeführt.

Der zweite Teil des Jahres Friedrich Wilhelm Poll für
nach dem ersten.

persönlich bekannt und geschildert sind und nicht.

Wie in dem Jahr, Als Besitzer des von Wilhelmplatz Nummer 100 selbst
Stadter Ober, belagert, als auch Schenken des ersten Teils, habe ich an
Kunde in dem Jahr, das angeordnete Hospital St. Spiritus eine Regelhafte
nach dem ersten, Arbeit.

Im nächsten Jahr, Gegen die Genehmigung dieses Jahres, den Regelhaften
für das Jahr, Seit dem Jahr, das Magistrate selbst, als Besitzer des ge-
St. Spiritus, das Hospital, Nummer des Stadtgemeindeführers, können
sind eingetragene, ist für den ersten angeordneten Hospital St. Spi-
in dem Hospital, ritus das Jahr, gleichfalls bis auf die Grenze be-
Länge von Frankfurt, den ersten Teils zu belagern, also die Mauer des be-
jeden Nr. 1, gelblich zu belagern, also die Mauer des be-
St. Spiritus, das Hospital zu belagern, also die Mauer des be-
für St. Spiritus, ein eingetragener und über den die Mauer
St. Spiritus, die Grenze zwischen dem ersten und zweiten Teil
nach dem ersten, nicht dem ersten Teil, sondern dem ersten Teil
von St. Spiritus, Hospital, ersten Teils, gegen die Mauer des be-
Frankfurt, die Regelhafte geschildert ist, durch einen auf St. Spi-
den St. Spiritus, gegen die Mauer des be-
in dem ersten Teil zu belagern, und nicht die Mauer
Müller, das Hospital eingetragener Mauer und die Mauer
Frankfurt, die Mauer des be-
nicht gegen die Mauer des be-
nicht.

Sie bitte,

mit Rücksicht auf diese Verhandlung zu
halten

und geben dem Herrn der Mauer des be-

Habe ich.

Diese Kaufanleihe wurde durch das öffentliche in Gegenwart
des Notars und des Zeugen, durch Notar von
Frankfurt und als gesetzlich beglaubigt, wie auch
besten Beweis zu dienen.

Und Notar August Paecke,

und Reparatoren Friedrich Grün,

welche das Kaufanleihe, wie sie für mich ansetzen,
nicht den Kaufanleihe entgegensteht, da nach dem
Fangungsfrei durch die Notar des Gesetzgebenden
besten Teile bestanden ist. Auf dem
Kaufanleihe von der Kaufanleihe von der Kaufanleihe
ausgegeben, wie es vorgelesen, wie es ge-
wünscht und eigenständig bestanden.

Friedrich Wilhelm Pöll.

Zum öffentlichen Gebrauch wird hiermit attestiert, daß
die Kaufanleihe, wie sie für mich ansetzen,
nicht den Kaufanleihe entgegensteht, da nach dem
Fangungsfrei durch die Notar des Gesetzgebenden
besten Teile bestanden ist. Auf dem
Kaufanleihe von der Kaufanleihe von der Kaufanleihe
ausgegeben, wie es vorgelesen, wie es ge-
wünscht und eigenständig bestanden.

Ludwig Schmidt.

August Paecke.

Friedrich Grün.

Verstehe ich, daß die Kaufanleihe, wie sie für mich ansetzen,
nicht den Kaufanleihe entgegensteht, da nach dem
Fangungsfrei durch die Notar des Gesetzgebenden
besten Teile bestanden ist. Auf dem
Kaufanleihe von der Kaufanleihe von der Kaufanleihe
ausgegeben, wie es vorgelesen, wie es ge-
wünscht und eigenständig bestanden.

Am 10. des Monats September bestanden ist. Auf-
gezeichnet durch die Notar des Gesetzgebenden.



Ludwig Schmidt
Herrn Schmidt in der Notar des Gesetzgebenden
Herrn Schmidt in der Notar des Gesetzgebenden.

Andzug

nach dem Geygeßtenbuche von Frankfurt a. M.
Band II Nr. 15 fol. 16 Fingst. Land.

A. Fickblatt in der Geygeßtenbuche.

I. Lageführung des Grundstücks:

Ein am Westende des Geygeßtenbuchs liegendes Grundstück nach
Folger.

II. Eigenschaften des Grundstücks:

Ursprünglich zugekauft von dem
Carsten, Henrich, Carl, geb. Hoffmann.

III. Lage des Grundstücks im Jahre 1877 nach dem
Grundstücke Teil II Nr. 246 von Frankfurt a. M.
Zugriff: 2476 Quadratfuß. Was sind zugekauft
Anfang des neunzehnten Jahrhunderts.

B. Eintragungen in das gemeine Geygeßtenbuch.

Nr. 1. Zusage des Fickblattes zum gemeinen Geygeßten
Buche von dem Carsten, Henrich, im Geygeßtenbuche
Teil II Nr. 32 zugeworfen. Geygeßten an die Gemeinde
zu andernhandlung resp. am 10. April 1782
und 31. August 1797 eingekauft und für die
Zustellung an den.

Nr. 2. Nach dem gemeinen Geygeßten Buche ist eine nach
der Abfertigung, Karsten am 3. April 1877 zu

6 Jan
2 Jan
- 11
a, ...
b, ...

*Eingetragen zufolge Verfügung vom 8. Juni 1861.
Sindes unter Haupt Diakal und Stabsarzt eingetragt.
Heinrichsdorf, am 8. Juni 1861
König, Königreich, D. Altpreußen.*

Proximo

Auszug.
II 1356.

Miss Langford,

4

Referring

to the weight of the object being weighed 40 of a

2. Die Gebieter befehlen / Befehl

11th & 12th Nov 1851

a. nach 86 d. d. Gefetzot 916 d. d. Linnist 157

b₁ = 16 " " für die Superⁿ.

— 10 —

Feb. 25/93

bezweifelt

Arrived at 2^d Sep. 1859

Der Hohen





